

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 9

Artikel: Die Ausbildung der deutschen Reserve-Offizier-Aspiranten der
Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beispiel nicht zu folgen und nur Comiss-Uniform zu tragen.

Man hat vielleicht auch gemeint, damit das Gigerlwesen in der Armee verhüten zu können. Das ist eine Thorheit, wie schon aus dem oben dargelegten klar hervorgeht. Die Gigerluniformen werden dadurch erst recht hervorgerufen, denn dann verschwindet alle Kontrolle, und wo Vorgesetzte sind, die in dieser Beziehung keinen erzieherischen Einfluss auf ihre jungen Offiziere ausüben, da werden die Albernheiten des Gigerlwesens auf die eine und andre Art florieren, selbst wenn der Staat mit Feuer und Schwert dagegen einschreitet. Es sei hier an dieser Stelle gesagt, die Vorgesetzten, welche das unmännliche Modenarrenwesen bei ihren jungen Offizieren nicht einschränken, verfehlen sich schwer gegen unser Wehrwesen, denn sie liefern jenen einen Schein von Recht, denen das jeder Armee notwendige Offiziers-Wesen zuwider ist. Auf der andern Seite aber auch verfehlen sich jene, die das Comissäussere verlangen und jede harmlose Abweichung von der Schablone verfolgen, weil sie die Reaktion dagegen, das Gigerltum, hervorrufen.

Die Annahme des Beschlusses, die Offiziere von Staatswegen einzukleiden, würde noch andre schwerwiegende materielle Folgen nach sich ziehen. Es würde dadurch eine Bundesscheideerei geschaffen. Keinem Staatswesen ist es auf die Dauer vorteilhaft, wenn es Geschäftsbetriebe in seiner Hand konzentriert, die der Unternehmungslust eines Bürgers überlassen werden können; am allerverderblichsten aber wirkt dies in der demokratischen Republik, in dieser Staatsform muss privater Tätigkeit alles überlassen werden, was der Staat nicht selbst betreiben muss.

Die Ausbildung der deutschen Reserve-Offizier-Aspiranten der Infanterie.

In den Jahren 1904—06 sind versuchsweise die Reserve-Offizier-Aspiranten, die ihre erste Übung (A) ableisteten, armeekorpsweise zu besonderen Übungsabteilungen auf den Truppenübungsplätzen vereinigt worden, wo sie während der Dauer von vier Wochen unter ausgesuchtem Lehrpersonal einen praktisch-theoretischen Ausbildungskursus durchzumachen hatten. Die zweite Hälfte der Übung (wieder vier Wochen) wurde dann bei ihrem Truppenteil abgeleistet. Diese Einrichtung hat sich in jeder Weise bewährt. Alle Behörden haben sich so günstig über diese Anordnung ausgesprochen, dass der Kaiser jetzt für Preussen die dauernde Einführung befohlen hat.

Über die Einzelheiten der Übungskurse verlautet, dass die Zuteilung von Pionier-Offizieren zu dem Lehrpersonal, wie es von einer Stelle angeregt war, durch das preussische Kriegsministerium nicht für notwendig gehalten wird; dagegen ist die Kommandierung eines Leutnants oder einiger Unteroffiziere, die zur Ausbildung bei einem Pionier-Bataillon waren, unter dem Lehrpersonal für wünschenswert erachtet worden. Nach einer kaiserlichen Willensmeinung soll eine Besichtigung der Ausbildungskurse nicht stattfinden. Denn die Ausbildung erhält erst durch die weitere Übung beim Truppenteil ihren Abschluss. Das Urteil des Regiments- oder Bataillonkommandeurs ist daher der beste Prüfstein für den Erfolg des Ausbildungskurses. Dieser Erfolg wird vor allem durch die sorgfältige Auswahl des Lehrpersonals gewährleistet. Hierüber gibt das preussische Kriegsministerium eingehende „Bestimmungen für die Ausbildung der Offizier-Aspiranten des Beurlaubtenstandes der Infanterie, der Jäger und Schützen während der Übung A in besondern Übungskompagnien.“ Im allgemeinen enthalten diese Bestimmungen das, was bereits in den Jahren 1904—06 versuchsweise angeordnet war. Es sollen in Zukunft alle Aspiranten auf einem Truppenübungsplatz der Armeekorps gleichzeitig die erste Hälfte der Übung A ableisten. Die Offizier-Aspiranten werden in den Standort des Stabes ihres Truppenteils einberufen, dort ärztlich untersucht und eingekleidet und nach dem Übungsplatz befördert.

Die Aspiranten sind in eine oder mehrere Übungskompagnien bis zu etwa 100 Köpfen zusammenzustellen. Ihre Ausbildung erfolgt gemäss Anlage 7 zur Heer-Ordnung. Besonderer Wert ist auf den Gefechts-, Gefechtsschiess- und Felddienst zu legen, wobei die Aspiranten als Gruppen- und Zugführer auszubilden sind. Um die Zeit voll für die Ausbildung im Gefechtsdienst auszunützen, soll der Unterricht über die „ehrengerichtlichen Bestimmungen“ und über „Grundzüge der Armeearganisation im Frieden und im Kriege“ in die zweite Hälfte der Übungszeit verlegt werden. Zur gründlichen Schulung im Gefechtsschiessen und im Felddienst werden für jeden Aspiranten 100 scharfe Patronen und 100 Platzpatronen zur Verfügung gestellt. Das Schulschiessen kann ausfallen.

Als Leiter ist ein Stabsoffizier oder älterer Hauptmann zu kommandieren, wenn mehrere Kompagnien gleichzeitig aufgestellt werden. Ihm wird ein Schreiber und eine Ordonnanz zur Verfügung gestellt. Jede Kompagnie bekommt einen Hauptmann als Führer, einen Feldwebel oder Feldwebeldiensttuer, zwei Vizefeldwebel, einen Schiessunteroffizier, einen Hornisten und bis zu drei Handwerker. Für je etwa 15 Offizier-

Aspiranten wird ein älterer Leutnant oder Oberleutnant kommandiert. Auch sollen noch einige Vizefeldwebel für die ersten acht Tage der Übung für die Einzelausbildung kommandiert werden. Das gesamte Lehrpersonal kann ein bis zwei Tage vor Beginn der Übung auf dem Übungsplatz zusammentreten, damit beim Eintreffen der Aspiranten sofort mit dem Unterricht begonnen werden kann. Der älteste Offizier jeder Übungskompanie kann mit einem Dienstpferde beritten gemacht werden.

Am Schluss der Übung hat der Leiter der Übung dem Truppenteil ein eingehendes Zeugnis über jeden Offizier-Aspiranten zugehen zu lassen, in dem er sich über die dienstliche und ausserdienstliche Haltung auszusprechen hat. Er hat ein bestimmtes Urteil darüber abzugeben, ob er den Aspiranten zur Beförderung geeignet hält oder nicht.

Zum Schluss ist die Disziplinarstrafgewalt geregelt. Dem Stabsoffizier oder ältern Hauptmann, der der Leiter mehrerer Übungskompanien ist, steht die Disziplinarstrafgewalt und Urlaubsbefugnis eines selbständigen Bataillons-Kommandeurs zu; dem Führer einer allein aufgestellten Übungskompanie die eines detachierten Hauptmanns. Auch steht jenen beiden Offizieren in sinngemässer Anwendung der Kriegsschulordnung das Recht zu, die Zurücksendung zum Truppenteil zu verfügen, wenn der Aspirant ungeeignet für den weitem Unterricht erscheint.

Mit der endgültigen Einführung dieser Übungskurse ist ein wesentlicher Fortschritt in der Ausbildung der deutschen Reserve-Offiziere erreicht. Auf dieser festen Grundlage kann sich dann die weitere Ausbildung bei der Truppe mit Erfolg aufbauen. Die neuerdings angeordnete Vereinigung der jungen Reserve-Offiziere der Infanterie armeekorpsweise auf den Truppenübungsplätzen für die Hälfte der ersten Übung als Leutnant wird diese Ausbildung vervollständigen. Der so ausgebildete und geschulte Offizier wird bei seinen fernern Übungen ein brauchbarer Lehrer und Führer der Truppe sein, der auch im Felde befähigt sein wird, seinen Platz voll und ganz auszufüllen. (Münchner Allg. Ztg.)

Eidgenossenschaft.

Einteilung der Generalstabsoffiziere pro 1907. A r m e e s t a b: Obersten: Audéoud, Wildbolz, Schaeck, Immenhauser. — Oberstlt.: Egli, Lardy. — Major: de Perrot. — Zur Disposition: Obersten: Keller, Leupold, Becker. — Oberstlt.: Quinlet. — Majore: Deucher (Url.), Vogel. — Hauptm.: Roost, de Loriol, Ziegler, Kern, Steinmann, Spycher, Kissling, Seiler, Meyer Herm., de Diesbach.

I. Armeekorps (de Techtermann). Stabschef Oberst Galiffe, zugeteilt Oberstlt. Chavannes und Major Potterat, als Eisenbahnoffizier Hauptm. Amandruz. Stabschef der I. Division (Secrétan) Oberstlt. de Meuron, zugeteilt

Hptm. Bardet. Stabschef der I. Inf.-Brigade (Bornand) Major Bridel, der II. Inf.-Brigade (Gyger) Hptm. Vuillemier. Stabschef der II. Division (Köchlin) Oberstlt. v. Wattenwyl, zugeteilt Hptm. Fonjallaz. Stabschef der III. Inf.-Brigade (Repond) Hptm. Fazy, der IV. Inf.-Brigade (Robert) Hptm. v. Goumoëns; der XVII. Inf.-Brigade Landwehr I. Aufgebot (Jaccard) Hptm. v. Mandach.

II. Armeekorps (Fahrländer). Stabschef Oberst Schulthess, zugeteilt Major Iselin und Major Erny, als Eisenbahnoffizier Major v. Waldkirch. Stabschef der III. Division (Will) Oberstlt. Römer, zugeteilt Hptm. Hirzel. Stabschef der V. Inf.-Brigade (Hellmüller) Major Brüderlin, der VI. Inf.-Brigade (Gertsch) Hptm. Gygax. Stabschef der V. Division (Iselin) Major Wieland, zugeteilt Hptm. Heitz. Stabschef der IX. Inf.-Brigade (Schiessle) Major Thormann, der X. Inf.-Brigade (Irmiger) Major Drissel; der XVIII. Inf.-Brigade Landwehr I. Aufgebot (Vakat) Hptm. Ott.

III. Armeekorps (Wille). Stabschef Oberst Borel, zugeteilt Oberstlt. Fr. Zeerleder und Major Bruggisser, als Eisenbahnoffizier Hptm. Schumann. Stabschef der VI. Division (Wyss) Oberstlt. Garonne, zugeteilt Hptm. Wille. Stabschef der XI. Inf.-Brigade (Steinbuch) Major Jenny, der XII. Inf.-Brigade (Bolli) Major v. Muralt. Stabschef der VII. Division (Schiess) Oberstlt. Sonderegger, zugeteilt Hptm. Berlinger. Stabschef der XIII. Inf.-Brigade (Held) Major v. Bonstetten, der XIV. Inf.-Brigade (v. Schulthess) Hptm. Lüdi; der XIX. Inf.-Brigade Landwehr I. Aufgebot (Vakat) Hptm. Hauser.

IV. Armeekorps (Bühlmann). Stabschef Oberst von Steiger, zugeteilt Major Feldmann und Major Scheibli, als Eisenbahnoffizier Major Bünzli. Stabschef der IV. Division (Heller) Oberstlt. Hans Pfyffer, zugeteilt Hptm. Schumacher. Stabschef der VII. Inf.-Brigade (Wyss) Hptm. Wieland, der VIII. Inf.-Brigade (v. Reding) Hptm. Meyer. Stabschef der VIII. Division (v. Sprecher) Oberstlt. Bridler, zugeteilt Hptm. Matossi. Stabschef der XV. Inf.-Brigade (Brügger) Hptm. Betsch, der XVI. Inf.-Brigade (Stiffler) Major Willy; der XX. Inf.-Brigade Landwehr I. Aufgebot (Denz) Major Steinhauser.

Kommando der Gotthardbefestigung: Stabschef: Major Mercier. II. Generalstabsoffizier: Hauptmann Frey.

Kommando der Befestigungen von St. Maurice: Generalstabsoffizier: Major Delessert.

Zuteilung des Instruktionspersonals der Infanterie pro 1907.

I. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Schiessle.

Inst. I. Kl.: Oberstl. Castan, Quinlet; Major v. Muralt.

Instr. II. Kl.: Majore Michod, Baumann E.; Hauptleute de Loriol, Fonjallaz, Verrey, Odier, Hug; Oberl. de Vallière.

Def. Instr.-Aspir.: Oberl. Peter W.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Meystre.

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Mittaz.

II. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Schulthess.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Monnier, Schäppi; Major Apothéloz.

Instr. II. Klasse: Majore Quinche, Hellwig; Hauptleute Sunier Alb., Duvoisin, Roussillon, Bourquenez, Secretan.

Def. Instr.-Aspir.: Oberl. Hauswirth.

Tromp.-Instr.: Adj.-U.-O. Miéville

Tamb.-Instr.: Adj.-U.-O. Bardy.

III. Division.

Kreisinstruktor: Oberst Zwicky.

Instr. I. Kl.: Oberstl. Herrenschand; Majore Grimm. Vorbrod.